

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 22., 23. und 24. Sitzung vom 22. November 2021 gefasst worden sind:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetzes wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission überwiesen.
2. Die Spezialkommission 2020/7 betreffend die Änderung des Strassengesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2020/14 betreffend die Teilrevision des Baugesetzes (Schaffung eines Energie- und Klimafonds) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2021/7 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
5. Der Rat nimmt vom Finanzplan 2022-2025 Kenntnis.
6. Die Prognose zum Ergebnis der Rechnung 2021 gemäss Vorlage des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 wird zur Kenntnis genommen.
7. Mit 31 : 25 Stimmen wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 94% und mit 38 : 19 Stimmen für die juristischen Personen auf 98% der einfachen Staatssteuer für das Jahr 2022 festgesetzt.
8. Mit 41 : 12 Stimmen wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.
9. Mit 57 : 0 Stimmen werden die neuen Verpflichtungskredite in der Höhe von 8'631'900 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 9'638'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
10. Mit 48 : 5 Stimmen wird für das Projekt «Ersatz mechanische und elektrische Werkstätten» von Tiefbau Schaffhausen ein Zusatzkredit in Höhe von maximal 900'000 Franken bewilligt.
11. Mit 51 : 2 Stimmen wird zugestimmt, dass das BBZ Schaffhausen in der Genossenschaft Softwareentwicklung Berufsbildender Schulen (SEBBS) mit den entsprechenden Kostenfolgen betreffend Wartung und Weiterentwicklung der eingesetzten Schulverwaltungssoftware verbleibt.
12. Mit 54 : 1 Stimmen wird der Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 63'0200'000 Franken genehmigt.

13. Mit grossem Mehr werden die Budgets 2021 für die Spezialverwaltungen: KSD; Interkantonales Labor; Kantonale Familienausgleichskasse; Kantonaler Sozialfonds und Bauernkreditkasse bewilligt.
14. Mit 31 : 25 Stimmen wird der Lohnsumme im Budget 2022 von 1.0% (davon 0.5% Lohnentwicklungsmassnahmen und 0.5% Mutationsgewinn) zugestimmt.
15. Mit 53 : 2 Stimmen wird dem Beschluss betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal (inkl. Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen und Spitäler Schaffhausen) zugestimmt.
16. In der Schlussabstimmung wird das Budget 2022 mit 36 : 21 Stimmen für das Jahr 2022 genehmigt.